

TECHNISCHES MERKBLATT Nr. 400A



Protect Finish

Abtönbar über **einZAmix**

Werkstoffart	Edelmatte Schutzbeschichtung gegen Schreibeffekte und Verschmutzungen auf anspruchsvollen Flächen im Innenbereich. Dekorative Wand-Lasur für anspruchsvolle und effektvolle Gestaltungstechniken.
Klassifizierung nach DIN	DIN 53 778, scheuerbeständig. Güteklasse SM
DIN EN 13 300	Nassabriebbeständigkeit: Klasse 1
Verwendungszweck	(Oberflächen-) schützendes Finish für beanspruchte Flächen. Dekorative Effekte für Innenwände.
Farbtöne	wird getönt nach den Farbtonvorlagen von einZA mix Farb(T)raum, einZA VarioColor, NCS und RAL; weitere auf Anfrage. Durch den lasierenden Charakter weicht der Farbton von der Vorlage ab. Wir empfehlen daher eine Probefläche anzulegen.
Dichte	ca. 1,0 bis 1,1
Bindemittelbasis	100 % Reinacrylat
Eigenschaften	Hoch scheuerbeständig, alkalibeständig, lichtecht, gut füllend, sehr lange Offenzeit und hervorragend haftend. Frei von Formaldehyd, Ammoniak und Lösemitteln. Beständig gegen die üblichen Reinigungsmittel. Gut zu verarbeiten.
Verbrauch	abhängig von der Verarbeitungstechnik, bei vollflächigem Rollenauftrag ca. 80 - 100 ml/m ²
Untergründe	Geeignet auf allen festen Alt- und Neuputzen, Beton aller Art. Wandbauplatten, Vliestapeten und vieles mehr.
Untergrundvorbereitung	Der Untergrund muss sauber, trocken und tragfähig sein und ist nach den für bekannten Regeln für Anstriche mit Dispersionsfarben vorzubereiten. Der mineralische Untergrund muss gut abgesperrt sein, um eine ausreichende Offenzeit für den Oberflächenschutz und/oder die LASURTECHNIK zu erzielen. Untergründe sind mit einZA Aquasol Gel oder einZA Aqua-Tiefgrund vorzubehandeln. Nicht tragfähige Altanstriche sind zu entfernen, diese Oberfläche ist ebenfalls mit einZA Aquasol Gel oder einZA Aqua-Tiefgrund zu grundieren. Intakte Flächen können auch mit einZA LF-Grund Plus vorgestrichen werden.

bitte wenden !

Anstrichaufbau	Die Zwischenbeschichtung der mineralischen Untergründe erfolgt mit den einzA mix Wandfarben im Farbton der Gestaltung. einzA mix Protect Finish wird als Schutzbeschichtung mit einer kurzflorigen Rolle aufgetragen. Für die dekorative Gestaltung sind objekt- und untergrundbezogen entsprechend geeignete Werkzeuge zu verwenden. Für die rationelle Verarbeitung empfehlen wir, mit mindestens 2 Mann zu arbeiten. Saugfähige Vliestapeten werden mit kurzflorigen Walzen z.B. microstar zügig und ansatzfrei gerollt. Nach Trocknung ergeben sich durch die Transparenz sehr dekorative Effekte.
Bitte beachten	Für zusammenhängende Flächen bitte durch geeignete Abklebearbeiten auf das zeitaufwendige Beschneiden verzichten.
Verarbeitungstemperatur	Luft- und Untergrundtemperatur nicht unter +5 °C.
Abtönen	Nur mit einzA Vollton- und Abtönfarben oder getönt über das einzA-mix Farbmisch-System. Andere Universalabtönkonzentrate, Universal-Abtönfarben oder -pasten oder sonstige Pigmentpräparationen können Qualitätseinschränkungen verursachen und sollten daher nicht zum Einsatz kommen.
Reinigung der Werkzeuge	Sofort nach Gebrauch mit Wasser.
Packungsgröße	2 l (Basis 0)
Lagerung	Kühl aber frostgeschützt in geschlossenen Originalgebinden.
Entsorgung	Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.
Hinweis	Angebrochene Gebinde bzw. verdünntes Material kurzfristig verarbeiten! Umweltschonende Konservierungsmittel erlauben nach Anbruch nur eine kurze Lagerung.

Sicherheits- und Gefahrenhinweise

Das Produkt unterliegt der Gefahrstoffverordnung. Alle erforderlichen Hinweise sind im REACH-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) Verordnung Nr. 1907/2006 bzw. im Sicherheitsdatenblatt gemäß CLP-Verordnung (GHS) nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Jederzeit abrufbar unter www.einzA.com oder anfordern unter sdb@einzA.com.

Kennzeichnungshinweise auf den Gebindeetiketten sind zu beachten !

VOC-Gehalt nach Anhang II der VOC-Richtlinie 2004/42/EG

VOC Grenzwert Anhang II A (Unterklasse e)

Wb: max. 130 g/l nach Stufe II (2010)

VOC-Gehalt von einzA mix Protect Finish: < 1,5 g/l

Vorstehende Angaben sind gewissenhaft nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Prüftechnik zusammengestellt und sollen als Richtlinie gelten. Wegen der Vielseitigkeit der Anwendung und Arbeitsmethoden sind sie unverbindlich, begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und entbinden den Verarbeiter nicht davon, unsere Produkte auf Ihre Eignung selbstverantwortlich zu prüfen. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Ausgabe 01/2020; damit verlieren alle bisherigen Merkblätter ihre Gültigkeit.